

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

**Erfassung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Der Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land wurde in den vorhergegangenen Schuljahren nicht differenziert genug erfasst. Ausgefallene Unterrichtsstunden aufgrund fehlender Lehrerververtretungen einerseits und aufgrund „höherer“ Gewalt andererseits wurden zusammen in den jährlich erscheinenden „Berichten über den Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ in der Kategorie der zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden aufgeführt. Des Weiteren werden die Maßnahmen der Art und Weise der Unterrichtsvertretung nicht eindeutig benannt. Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf die Berichterstattungen über die abgelaufenen Schuljahre 2006/2007 bis 2008/2009.

1. Wie viele ausgefallene Unterrichtsstunden fielen in den einzelnen Schuljahren an öffentlichen allgemein bildenden Schulen an, insofern die Ausfallstunden aufgrund elementarer Ereignisse zu der in den Berichten dargestellten Gesamtanzahl der zur Vertretung aufgeführten Unterrichtsstunden hinzugezogen werden (bitte ebenfalls Prozentsatz der aufgerechneten Stunden angeben, nachdem diese zur Gesamt-ausfallstundenanzahl hinzugezogen worden sind)?

Die entsprechenden Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Schuljahr Sp.1	Ausfall, da Vertretung nicht abgesichert werden konnte* (in Stunden) Sp.2	Unterrichtsausfall durch elementare Ereignisse (in Stunden) Sp.3	Ausfall, da Vertretung nicht abgesichert werden konnte (bezogen auf das Stundensoll) Sp.4	Ausfall, da Vertretung nicht abgesichert werden konnte incl. Unterrichtsausfall durch elementare Ereignisse (bezogen auf das Stundensoll) Sp.5
2006/07	196.938,0	9.444,0	2,3%	2,4%
2007/08	166.252,5	6.878,0	2,1%	2,1%
2008/09	Die statistischen Daten für das Schuljahr 2008/09 liegen bereits vor, sind jedoch noch nicht aufgearbeitet.			

* Nicht darin enthalten ist der Unterrichtsausfall durch elementare Ereignisse.

2. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Unterrichtsvertretung gemessen an der Gesamtanzahl der Vertretungsstunden in den einzelnen Schuljahren, die durch Stillbeschäftigung abgesichert worden sind?

Daten über die Absicherung von Vertretungsunterricht durch Stillbeschäftigung wurden in der Vergangenheit durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht erhoben. Zukünftig ist dies jedoch vorgesehen.

3. Welche konkreten Tätigkeiten sind der Landesregierung bekannt, die unter den Begriff „Stillbeschäftigung“ zusammengefasst werden können?

Bei der Stillarbeit (Stillbeschäftigung) erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrer vorbereitete Aufgaben, die sich am jeweiligen Unterrichtsstoff orientieren und auf einen Lernfortschritt abzielen. Es ist davon auszugehen, dass selbstständige Schülerarbeit, die zudem im Sinne von wissenschaftspropädeutischem Unterricht ohnehin in der gymnasialen Oberstufe, auch bei Anwesenheit eines Fachlehrers in höherem Maße als in der Sekundarstufe I Anwendung findet, von Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann und muss. Dies insbesondere dann, wenn diese selbstständig zu lösenden Aufgaben von den jeweiligen Fachlehrern sowohl vor- als auch nachbereitet werden.

4. Existieren einheitliche Richtlinien für die Staatlichen Schulämter bei der Erfassung von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht mittels Erhebungsbögen für die einzelnen Schulen, die in statistische Bewertungen einfließen (bitte auch hinsichtlich auf die in Frage 1 und 2 angesprochene problematische Differenzierung Bezug nehmen)?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, 4 a) und 4 b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Erhebung des Unterrichtsausfalls und des Vertretungsunterrichts erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einheitlich und verbindlich für die Staatlichen Schulämter, denn nur so wird die statistische Aufarbeitung der Daten ermöglicht. Die Erhebung der Ausfalldaten an den Einzelschulen obliegt der Zuständigkeit der Schulämter und wird durch diese durchgeführt. Die Schulämter erhalten vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Erhebungserlass einen Erfassungsbogen, sowie Hinweise zur Anwendung des Bogens.

5. Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass es große Unterschiede bei der Erfassungspraxis von Unterrichtsausfall und Stundenvertretung unter den Schulen gibt, wenn angenommen wird, dass von diesen in einigen Fällen fehlerhafte Angaben gemacht worden sind?
 - a) Würde die Landesregierung vor diesem Hintergrund weiterhin die jährlichen „Berichte über den Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ als realitätsnah und wirklichkeitsgetreu bewerten?
 - b) Wurden die einzelnen Schulen, bei denen offensichtlich Angaben fehlerhaft getätigt oder ausgelassen worden sind, benachrichtigt und zur Berichtigung der Erhebungsbögen angehalten?
 - c) Wie viele Schulen haben Erhebungsbögen in den einzelnen Schuljahren korrigieren bzw. neu ausstellen müssen (bitte ebenfalls Prozentsatz bezüglich der Gesamtzahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land mit angeben)

Die Erhebungsdaten der Einzelschulen werden durch die Staatlichen Schulämter schulamtsweise zusammengefasst an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergeleitet. Etwaige Erfassungsfehler durch Einzelschulen sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur deshalb nicht bekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die jährlichen „Berichte über den Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ wirklichkeitsgetreu sind. Unterschiede bei der Erfassungspraxis sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht bekannt.

Darüber hinaus wirken sich aufgrund des großen Datenvolumens, das bei der Aufsummierung der Daten landesweit und schulamtsspezifisch entsteht, Erfassungsfehler von vereinzelt Schulen nur marginal aus.

Zu a)

Ja.

Zu b)

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 5 a) verwiesen.

Zu c)

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 5 a) verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen einiger Kritiker, dass die Statistiken in den jährlichen „Berichten über den Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ wissentlich aufgewertet worden sind?

Die Aussage, dass die Statistiken in den jährlichen „Berichten über den Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgewertet worden sind, wird durch die Landesregierung entschieden zurückgewiesen.

In den Übersichten zu den „Berichten über den Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ sind die Ergebnisse der Erhebung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den jeweiligen Zeitraum dargestellt. Der Bericht gestaltet sich als Zusammenfassung und Vergleich mit den Daten des Vorjahreszeitraums. Da alle Daten nachprüfbar vorgehalten werden, ist eine unbemerkte Aufwertung etwaiger Daten absolut ausgeschlossen.